Rhein-Zeitung
und ihre Heimatausgaben

Rhein-Hunsrück-Zeitung
Dienstag, 24. Februar 2026
Seite 15

Dienstag, 24. Februar 2026, Rhein-Hunsrück-Zeitung, Seite 15

Baum- und Strauchschnitt soll gratis bleiben

Von Andreas Nitsch



Rasenschnitt gehört nicht auf den Strauch- und Baumschnittsammelplatz. Im Garten kompostiert, wird daraus wertvoller Humus. Foto: Dietmar Wagner/RHE

RHE setzt auf bewährtes System und appelliert an Bürger, damit Abladeplätze weiterhin kostenlos angeboten werden können

Rhein-Hunsrück. Seit mehr als 20 Jahren setzen die Einwohner des Kreises auf das bürgerfreundliche System der Rhein-Hunsrück Entsorgung (RHE) und nutzen die 127 Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt. Das RHE-Entsorgungssystem zählt zu den besten und nachhaltigsten in ganz Deutschland. „Dank kurzer Anfahrtswege, der ganzjährigen, kostenlosen Nutzung und flexibler Handhabung – überwiegend ohne feste Öffnungszeiten – haben wir gemeinsam eine Lösung gefunden, die den Bürgern und unserer Umwelt zugutekommt“, betont RHE-Vorstand Thomas Lorenz.

Rund 60.000 Kubikmeter Grüngut werden jährlich gesammelt. Dieses Material wird nicht nur in den drei Heizwerken des Landkreises genutzt, sondern auch als Kompost für Land-

wirte und Winzer bereitgestellt. „So schaffen wir ein nahezu autarkes Entsorgungssystem, das zur Stabilität der Abfallgebühren beiträgt“, fügt Lorenz hinzu.

Doch wie bei jedem System gebe es auch hier Herausforderungen, denen sich die RHE und auch die Bürger stellen müssten. In den vergangenen Jahren haben sich Veränderungen bemerkbar gemacht: Rasenschnitt, Laub, Sägemehl und auch illegale Ablagerungen haben sich auf den Plätzen vermehrt angesammelt. „Dies gefährdet das bewährte System und könnte langfristig zu Einschränkungen führen. Auch gesetzliche Änderungen, etwa die strikte Trennung von holzigen und krautigen Abfällen, stellen uns vor neue Aufgaben“, erklärt Lorenz.

Um das bewährte System zu erhalten, sei es notwendig gewesen, klare Benutzungsordnungen einzuführen, die regeln, welche Abfälle auf den Sammelplätzen entsorgt werden dürfen und welche nicht. Besonders wichtig sei, dass Rasenschnitt und andere Gartenabfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Das Problem: Durch Verdichtung entsteht Sickersaft und dadurch akute Brandgefahr. Lorenz erläutert: „Sickersaft entsteht vor allem dann, wenn leicht abbaubare, wasserreiche Pflanzenreste – das sogenannte krautige Material (wie Rasenschnitt) – verdichtet abgelagert werden.“ Durch einsetzende biologische Abbauprozesse werd Zellwasser frei. Mische sich dieses mit Niederschlagswasser, entstehe eine nährstoffkonzentrierte und mit organischen Säuren belastete Flüssigkeit, die die Böden oder auch nahe gelegene Gewässer massiv beeinträchtigt. „Frischer Rasenschnitt enthält viel Feuchtigkeit und organisches Material. Die Temperatur im Inneren kann auf 60 bis 80 Grad oder mehr steigen. Es besteht erhöhte Brandgefahr“, warnt der RHE-Vorstand. Der Hintergrund der gesetzlichen Änderungen seien laut RHE Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Baugesetzbuch. Das bis dato vorgebrachte Argument einer Vermischung von krautigem und holzigem Material sei nun nicht mehr miteinander vereinbar. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben liegt bei den Gemeinden, die bereits eng mit der RHE zusammenarbeiten. „Wenn wir jedoch weiterhin auf die ordnungsgemäße Entsorgung achten, könnten wir das bisherige System weiterführen“, sagt Lorenz. Andernfalls, so wie bereits in vielen anderen Kreisen, könnte dies zu kostenpflichtigen Entsorgungsdiensten führen, was zusätzlich mit längeren Anfahrtswegen und eingeschränkten Öffnungszeiten verbunden wäre.

„Unser Konzept kann nur weiter erfolgreich funktionieren, wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten“, sagt Lorenz. „Die Baum- und Strauchschnittplätze sollen weiterhin ein kostenloses Angebot bleiben – aber dafür müssen wir alle sicherstellen, dass sie ordnungsgemäß benutzt werden.“ Die RHE weist auch darauf hin, dass gewerbliche Nutzer die Sammelplätze nur nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Ortsgemeinde nutzen dürfen. Andernfalls müsse die Entsorgung über die entsprechenden Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Tipps zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Rasenschnitt
Damit das System weiterhin nachhaltig funktioniert, empfiehlt die RHE einige einfache Alternativen zur Entsorgung von Rasenschnitt:

– Kompostierung: Nutzen Sie den Rasenschnitt zur Kompostierung im eigenen Garten, um wertvollen Humus zu erzeugen.

– Mulchen: Belassen Sie den Rasenschnitt direkt auf dem Rasen, um den Boden mit Nährstoffen zu versorgen und Feuchtigkeit zu speichern.

– Saisontonne: Bestellen Sie eine Biotonne für Rasenschnitt und andere Gartenabfälle für mindestens sechs Monate, alternativ kann Ihre bisherige Biotonne auch auf Dauer ausgetauscht werden, die dann das ganze Jahr genutzt werden kann.

– Rasenroboter: Ein Rasenroboter schneidet das Gras und lässt den Rasenschnitt direkt auf dem Rasen liegen – eine einfache Möglichkeit, den Boden zu bereichern.

„Wir sind zuversichtlich, dass wir mit Ihrer Unterstützung das bewährte System erhalten können und auch in Zukunft eine saubere, umweltfreundliche Entsorgung gewährleisten“, sagt RHE-Vorstand Thomas Lorenz.

„Durch Verdichtung entsteht Sickersaft und dadurch akute Brandgefahr.“

RHE-Vorstand Thomas Lorenz

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.